

Positionspapier

Fünf Handlungsfelder für einen klimaneutralen Wärmemarkt

Der Gesetzgeber hat das Ziel beschlossen, bis 2030 die CO₂-Emissionen in Deutschland massiv zu senken und bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und den damit verbundenen Folgen für die Energiemärkte hat sich der Handlungsdruck aller Akteure weiter erhöht. Die Thüga hat für 2023 daher das Jahr der Umsetzung beim Klimaschutz ausgerufen und fünf Handlungsfelder für einen klimaneutralen Wärmemarkt definiert.

Im Jahr 2022 wurde fast die Hälfte des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt. Die Bundesregierung hat mit dem Osterpaket den erforderlichen Rahmen für einen zügigen Hochlauf für Wind

und Photovoltaik gesetzt und kümmert sich intensiv darum, die noch bestehenden Hemmnisse für den Ausbau zu reduzieren. Diese Aktivitäten begrüßen wir seitens Thüga sehr.

Neben den positiven Entwicklungen bei der Stromversorgung ist der Wärmesektor¹ mit derzeit rund 80 Prozent fossilen Energien noch weit von einer Dekarbonisierung entfernt. Um dies zu erreichen, müssen alle vor Ort beim Kunden verfügbaren Wärmelösungen, die uns dem Ziel der Klimaneutralität näherbringen, in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus gilt es die Versorgungsinfrastrukturen für Strom, Gas und Fernwärme koordiniert auf die neuen Aufgaben einer klimaneutralen Wärmeversorgung vorzubereiten.

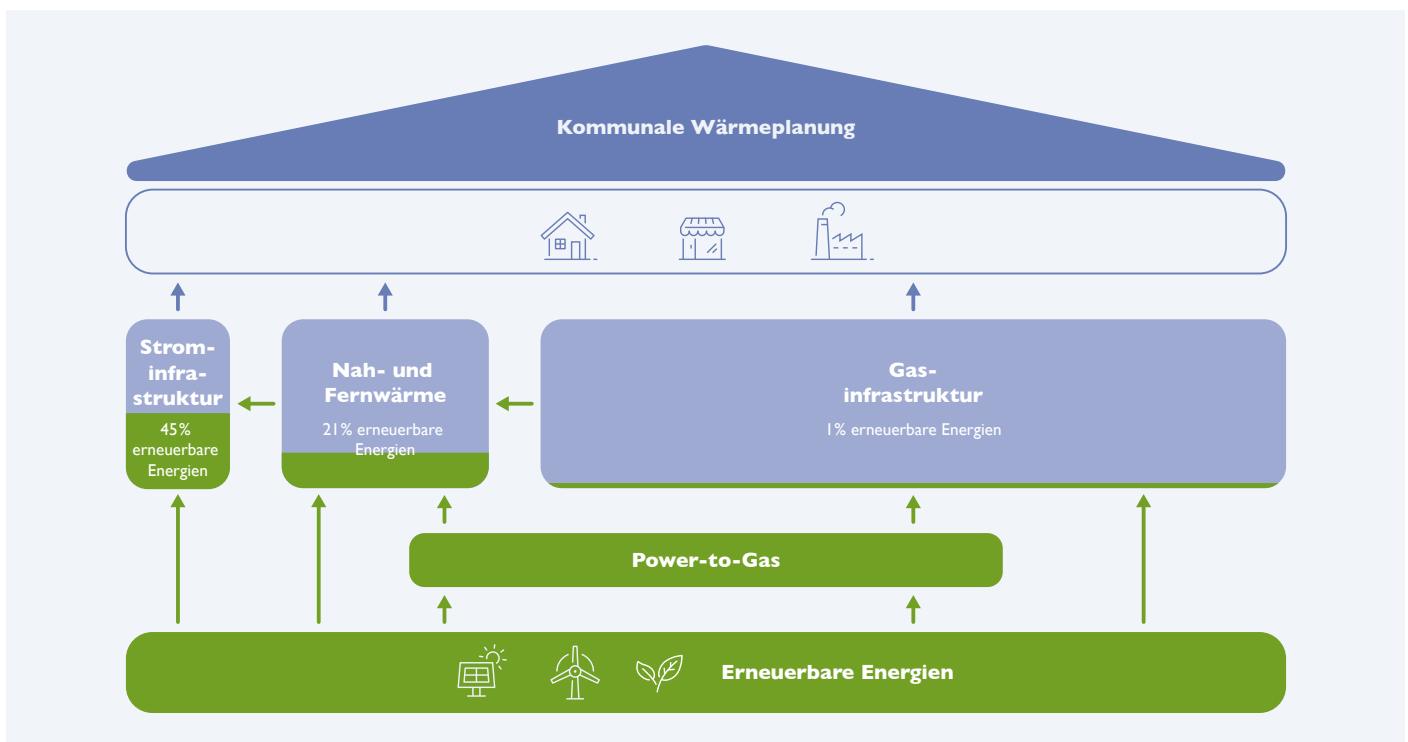


Abbildung 1: Schematische Darstellung des aktuellen Wärmemarkts, Breite der Blöcke Strominfrastruktur, Fernwärmeinfrastruktur und Gasinfrastruktur entspricht der Anzahl der angeschlossenen Kunden, es sind nicht alle Heizungstechnologien dargestellt, der aktuelle Anteil erneuerbarer Energien ist im jeweiligen Block dargestellt²

¹ neben dem Verkehrssektor. Siehe auch: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-prognose-treibhausgasemissionen-sanken-2022-um>

² https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht_2021_Foliensatz_UPDATE_Juni_2022.pdf; https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2022/03/AGEB_Jahresbericht2020_20220325_dt.pdf; https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2021/09/awt_2021_d.pdf

Eine erfolgreiche Transformation der Wärmeversorgung muss in einem bisher nicht erreichten Ausmaß private Investitionen mobilisieren. Das betrifft die Hausbesitzer genauso wie die Infrastrukturbetreiber und auch Technologiehersteller. Aus der Sicht kommunaler Akteure ist es wichtig, die Bürger vor Ort z.B. über Crowd-Funding und Genossenschaften einzubinden und so die Akzeptanz zu erhöhen. Gleichzeitig sollten kommunale Energieversorger ein attraktiver Partner für langfristig orientierte Investoren wie z.B. Pensionsfonds werden. Es ist Aufgabe der Politik, mit geeigneten Instrumenten den Rahmen für diese Investitionen zu schaffen. Dieses Papier ist dafür ein Diskussionsbeitrag.

I. Umsetzbare Kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit den Energieversorgern vor Ort

Eine flächendeckende Kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiger Meilenstein, um die Klimaziele im Wärmesektor vor Ort zu erreichen. Kommunen können hierzu in ihren Wärmeplänen Strategien entwickeln. Dazu werden Bestands- und Potenzialanalysen durchgeführt, Ziele für 2030 und 2045 festgelegt und eine Strategie zur Umsetzung des Plans formuliert. Nur durch kommunale Wärmepläne können die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt und effektiv genutzt werden: Was ist schon vorhanden? Was kann weiterhin genutzt und was sollte weiterentwickelt werden? Welche Technologien werden benötigt? Für eine erfolgreiche Umsetzung sollten alle vor Ort betroffenen Akteure in die Planung einbezogen werden. Dabei sind insbesondere die Energiebedarfe der Gewerbe- und Industrieunternehmen vor Ort zu berücksichtigen.

- **Zentrale Rolle der Energieversorger vor Ort:** Es ist zwingend erforderlich, die Kompetenz der örtlichen Energieversorger und weiterer Akteure wie z. B. Wohnungsbaugesellschaften und Schornsteinfeger bestmöglich zu nutzen, damit die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung umsetzbar sind und auch in der Realität die CO₂-Emissionen der Wärmeversorgung vor Ort sinken. Energieversorger sind dabei nicht nur Datenlieferant, sondern Partner, Umsetzer und – falls gewünscht – federführende Akteure bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne.
- **Kommunale Wärmeplanung zügig in anderen Gesetzen verankern:** Deutschlandweit geltende Gesetze und Förderprogramme für die Wärmeversorgung müssen mit der lokalen Kommunalen Wärmeplanung eng verzahnt werden. Nur mit folgenden Änderungen wird die Kommunale Wärmeplanung auch tatsächlich Wirkung erzielen:
 - **Konzessionsverträge:** Anforderungen an Strom und Gas aus der Kommunalen Wärmeplanung müssen auch in bestehenden Konzessionsverträgen einfließen. Das Nebenleistungsverbot ist zu streichen.

- **EnWG:** Die allgemeine Anschlusspflicht bei Gas muss gestrichen und durch ein H₂-Transformationsrecht für den Netzbetreiber ersetzt werden.
- **Förderprogramme:** Alle Förderprogramme z.B. von der KfW müssen sich an der Kommunalen Wärmeplanung und – dort wo (noch) keine Kommunale Wärmeplanung vorliegt – den Transformationsplänen der Infrastrukturbetreiber orientieren.
- **Wärmelieferverordnung:** Die Warmmietenneutralität behindert die Transformation der Wärmeversorgung und sollte durch andere Maßnahmen für einen sozialen Ausgleich ersetzt werden.
- **Datenschutz:** Es bedarf klarer und deutschlandweit einheitlicher Regeln, welche Daten von den unterschiedlichen Akteuren wie z.B. Stadtverwaltung, Energieversorger, Schornsteinfeger zusammengeführt und ausgewertet werden dürfen.

2. Ausbau der Stromverteilnetze erfordert energiewendetaugliche Regulierung

Der Stromsektor spielt eine wesentliche und zunehmend wichtigere Rolle in der Energiewende. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung nimmt aufgrund der Aktivitäten von Industrie, Investoren und Politik stetig zu. Gleichzeitig werden über 90 Prozent der erneuerbaren Energien im Stromverteilnetz angeschlossen. Die Verteilnetze müssen künftig zusätzlich in der Lage sein, den erhöhten Strombedarf aus den Bereichen Wärme und Mobilität zu bewältigen, z.B. für Wärmepumpen oder Elektroautos. Aufgrund dieser Herausforderungen gilt es nun die bestehende Regulierung an die neuen Anforderungen – also zukunftsorientiert – anzupassen und gleichzeitig die Genehmigungsverfahren zu verschlanken.

- **Energiewendetaugliche Investitionsbedingungen für das Stromverteilnetz:** Damit die stark zunehmende Anzahl von Wind- und PV-Einspeisern, Ladepunkten für E-Mobilität und Stromwärmepumpen angeschlossen und versorgt werden kann, muss die von der Bundesnetzagentur festgelegte Eigenkapitalverzinsung auf ein angemessenes Niveau angehoben werden. Die Verzinsung darf sich im aktuell sehr volatilen Zinsumfeld nicht mehr an der Vergangenheit orientieren und darf – um die deutschen Stromnetze für Investoren attraktiv zu machen – auch den internationalen Vergleich nicht außer Acht lassen. Wirksamer Verbraucherschutz ist aus unserer Sicht die erfolgreiche Dekarbonisierung aller Sektoren. Der aktuell sehr enge Kostenfokus auf die Höhe der Stromnetzentgelte ist nicht zielführend und behindert vielmehr die Energiewende.
- **Effektive Ressourcenallokation mit vorausschauendem Netzausbau:** Die Stromnetzbetreiber stehen vor der Heraus-

förderung, mit begrenzt verfügbaren Fachkräften und unzuverlässigen Lieferketten das Stromverteilnetz auf zukünftige Aufgaben vorzubereiten. Mit einer vorausschauenden Netzplanung und -umsetzung – im besten Fall direkt bis hin zur Endausbaustufe – können wir unsere begrenzten Ressourcen effektiver einsetzen. Dafür müssen die gesetzlichen Regelungen angepasst und damit verbundene Nachteile im Effizienzvergleich – auch bei nachträglicher Änderung der übergeordneten Planung – beseitigt werden. Die Clusterung von erneuerbarem Strom bspw. aus großen Windparks für eine Einspeisung direkt in das Netz der Übertragungsnetzbetreiber sorgt für eine technisch und volkswirtschaftlich sinnvolle Verteilung von Kosten und Nutzen über ganz Deutschland hinweg.

- **Intelligente Steuerung auf Verteilnetzebene ermöglichen:** Die kommunalen Verteilnetzbetreiber stehen vor einem massiven Stromnetzausbau. Damit dieser gelingt, sollten wir den Infrastrukturbetreibern alle Möglichkeiten an die Hand geben, volatile Einspeisung von erneuerbaren Energien und neue Verbraucher besser zusammen zu bringen. Die von der BNetzA vorgestellten Eckpunkte mit der Umsetzungsidee für §14a EnWG sind grundsätzlich gut und helfen Stromverteilnetzbetreibern, die begrenzten Ressourcen auf die Netzstränge zu lenken, wo der Handlungsdruck am größten ist. Operative Kosten müssen zeitnah über die Anreizregulierung anerkannt werden. Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen muss am Ende vor Ort ein Optimum aus Netzausbau und der Nutzung von Flexibilität gefunden werden.

3. Ausbau grüner Wärmenetze über Förderung massiv unterstützen

Die Nah- und Fernwärme sind mit einem Anteil von rund 21 Prozent erneuerbaren Energien Vorreiter auf dem Weg zur Klimaneutralität im Wärmesektor. Gleichzeitig haben sie mit bisher etwas über 10 Prozent der Wärmeversorgung in Deutschland noch viel Wachstumspotential. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird mit H₂, Biomasse – Altholz, Biogas oder Biomethan – nicht nur zur grünen Nah- und Fernwärmeversorgung beitragen, sondern auch die Versorgungssicherheit im Stromsektor langfristig erhöhen. KWK-Anlagen können dabei die Volatilität der erneuerbaren Energien ausgleichen und dezentral vor Ort gesicherte Leistung bereitstellen. In der aktuellen Debatte um dringend benötigte neue Kraftwerke sollte daher immer der Vorteil von KWK-Anlagen durch ihre Wärmeauskopplung mitbetrachtet und nicht singular auf Stromkraftwerke gesetzt werden. Darüber hinaus können Power-to-Heat-Systeme wie Großwärmepumpen zusätzlich zur flexiblen Nachfrage beitragen.

Bei vielen Unternehmen läuft bereits jetzt eine Transformationsplanung, die eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung der Nah- und Fernwärme vor Ort und eine umsetzbare Kommunale Wärmeplanung darstellt. Um den Netzbetrieb und die Transformation hin zu erneuerbarer Wärme auf Dauer zu gewährleisten, sollten

öffentliche Fördermittel nur an Unternehmen ausgezahlt werden, die auch tatsächlich über die dafür erforderliche personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

- **Ausreichende Ausstattung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW):** Die BEW ist grundsätzlich ein gutes und sinnvolles Instrument. Für die notwendige und politisch gewünschte Transformation der Nah- und Fernwärme bei gleichzeitigem Ausbau der Wärmenetze sind aus unserer Sicht jedoch mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr aus öffentlicher Hand erforderlich. Nur so kann die Nah- und Fernwärme ihre berechnete Rolle in einer zunehmend dezentralen und erneuerbaren Wärmeversorgung übernehmen. Bestehende Einschränkungen in Bezug auf Energieträger und räumliche Nähe müssen gelockert werden, um das Potential erneuerbarer Energien vor Ort bestmöglich zu nutzen. Darüber hinaus sollten die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, die BEW-Förderung zu ergänzen und aufzustocken.
- **Etablierte Instrumente für die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung erhalten:** Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei sollten klimaneutrale Brennstoffe wie Biomasse, Biogas, synthetische Brennstoffe und H₂ aufgenommen und auf Basis der Differenzkosten zu fossilen Energien inkl. CO₂-Bepreisung effektiv gefördert werden.
- **Technologien der Sektorenkopplung stärken:** Für innovative Wärmeerzeuger in der Nah- und Fernwärme wie z. B. Solarthermie, Geothermie, Großwärmepumpen oder Wärme aus Abwasser sollte Betriebsbeihilfe gewährt werden. Bei Elektrokesseln ist aufgrund der netz- und systemdienlichen Wirkung auf das Stromnetz eine Befreiung aller Abgaben, Umlagen und Steuern volkswirtschaftlich sinnvoll. Bei Abwärme können z. B. Bürgschaften von staatlicher Seite Investition ermöglichen.

4. Transformation der Gasverteilnetze politisch gestalten

Die Gasverteilnetze in Deutschland sind etwa 550.000 km lang und versorgen fast die Hälfte der 41 Millionen Haushalte und 1,8 Millionen Gewerbe- und Industriekunden in Deutschland zuverlässig mit Gas. Als wichtiger Energieträger im Wärmesektor kann Gas nicht einfach und schnell durch andere Energieträger ersetzt werden und wird daher auch in Zukunft eine Rolle in der Energieversorgung Deutschlands spielen müssen. Die gute Nachricht ist: Die bestehenden Gasversorgungsstrukturen können zukünftig auch für eine klimaneutrale Wärmeversorgung genutzt werden, indem sie auf klimaneutralen H₂ und Biomethan umgestellt werden. Neben einer Beimischung von H₂ von bis zu 20 Prozent ist auch eine Umstellung auf 100 Prozent H₂ in bestehenden Gasnetzen mit überschaubaren Kosten technisch machbar.

- **Zügiger Aufbau des H2-Backbones:** Mit dem H2-Backbone werden die H2-Importmengen und der an der Nordseeküste erzeugte H2 in Deutschland und Europa effektiv verteilt. Damit die Infrastruktur gebaut werden kann, muss die Bundesregierung Instrumente zur Risikoabsicherung wie z. B. das DENA-Modell umsetzen. Der H2-Backbone ergänzt die fluktuierende H2-Einspeisung mit erneuerbaren Energien und Elektrolyseuren auf Verteilnetzebene und erhöht die Versorgungssicherheit. Die Investitionsbedingungen für den H2-Backbone sollten auch für Gasverteilnetzbetreiber zugänglich sein, insbesondere bei der H2-Versorgung der 1,8 Mio. Industrie- und Gewerbeunternehmen aus dem deutschen Mittelstand sowie der KWK-Anlagen, die den Wasserstoff besonders effizient nutzen.
- **Gasnetzgebietstransformationspläne (GTP) als Basis für die Gas-/H2-Regulierung:** Die deutschlandweit einheitliche und koordinierte Transformationsplanung der Gasverteilnetzbetreiber ist ein wichtiger Baustein für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und sollte regulatorisch anerkannt werden. Für eine kosteneffiziente flexible und zügige Transformation sollten Methan- und H2-Netze gemeinsam reguliert werden. Sofern die Kommunale Wärmeplanung in bestimmten Gebieten eine Außerbetriebnahme der Gasnetze vorsieht, müssen die Übergangszeiten bis zur Außerbetriebnahme, die Restbuchwerte und alle mit der Außerbetriebnahme verbundenen Kosten über die Anreizregulierung erstattet werden.
- **Fairen Wettbewerb im Wärmemarkt sicherstellen:** Die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) bereits verankerte Transformationsplanung der Gasnetze sollte analog zur Fernwärme umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Umsetzungsfristen für die Planung, die derzeit mit Blick auf Gas sehr viel kürzer und damit für die Unternehmen nicht machbar sind, sowie den Zeitpunkt der vollständigen Klimaneutralität, den die Gasverteilnetze laut aktuellen Entwurf 10 Jahre vor der Fernwärme erreichen sollen. Der bilanzielle Einsatz von Biomethan und H2 sollte auch den Bezug aus dem europäischen Ausland zulassen.

5. Erneuerbare Energien mit Power-to-Gas für alle Kunden nutzbar machen

Um die Energiewende erfolgreich in allen Bereichen des Energiesystems umzusetzen, ist eine Zusammenarbeit der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr unerlässlich. Power-to-Gas-Anlagen bieten die Möglichkeit, die in Zukunft weiter zunehmenden Mengen an Wind-

und Solarenergie nutzbar zu machen, die in vielen Fällen nicht effektiv ins Stromnetz integriert werden können. Im Gegensatz zu Strom kann H2 in der Gasversorgung saisonal gespeichert und einfach über große Entfernungen zum Kunden im Bereich Wärme, Strom und Verkehr transportiert werden. Neben den energiewirtschaftlichen Vorteilen führt ein starker H2-Heimatmarkt bei Herstellern und Projektentwicklern zu neuen Kompetenzen, sichert zukunftssichere Arbeitsplätze, eröffnet Exportchancen und erhöht die Versorgungssicherheit.

- **Markthochlauf von H2 in Deutschland als Industriepolitik begreifen:** H2 ist ein Energieträger mit großem Potential bei der Dekarbonisierung aller Sektoren. Aus diesem Grund gilt es jetzt für Deutschland kurzfristig attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen und Hemmnisse abzubauen. Dabei steht Deutschland in einem intensiven Wettbewerb mit den USA³ und anderen EU-Ländern. Für einen schnellen Hochlauf sind die Genehmigungsverfahren deutlich zu vereinfachen und zu digitalisieren. Gleichzeitig müssen die Genehmigungsbehörden besser ausgestattet werden.
- **In dieser Legislaturperiode ein I-GW-Starterprogramm umsetzen:** Beim Zubau von Produktionsanlagen und der Planung von Projekten brauchen die Unternehmen in Deutschland jetzt die Chance, tatsächlich Investitionsentscheidungen treffen zu können. Das geht z. B. über die bewährten Doppelauktionen von H2Global, die auch für Projekte in Deutschland eingesetzt werden könnten oder die europäische Hydrogen Bank. Eine stabile Projektpipeline jenseits von F&E-Projekten ist die notwendige Basis für die vieldiskutierten Großprojekte im Rahmen der Carbon Contracts for Difference und IPCEI, die 2028-2030 gebaut werden sollen.

Über die Task Force politische Willensbildung des Thüga-Beirats:

Zur Task Force gehören die (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Städten und Gemeinden, die über ihre Stadtwerke und Regionalversorger am Stadtwerkeverbund Thüga mit Sitz in München beteiligt sind, sowie weitere Akteure der kommunalen Ebene und der Länder.

³ https://www.wasserstoffrat.de/fileadmin/wasserstoffrat/media/Dokumente/2022/2022-12-09_NWR-Stellungnahme_Inflation-Reduction-Act.pdf

Die Mitglieder der Task Force Politische Willensbildung des Thüga-Beirats:



Udo Glatthaar

Udo Glatthaar
Vorsitzender des Thüga Beirats
Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim



Michael Riechel

Michael Riechel
Vorsitzender des Vorstandes der
Thüga Aktiengesellschaft



Eric Ballerstedt

Eric Ballerstedt
Erster Bürgermeister der Stadt Lindenberg
im Allgäu



Peter Boch

Peter Boch
Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim



Markus Conrad

Markus Conrad
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wörrstadt



Andreas Dittmann

Andreas Dittmann
Bürgermeister der Stadt Zerst/Anhalt



Daniel Friedl

Daniel Friedl
Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Stade



Stefan Güntner

Stefan Güntner
Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen



Nikolas Häckel

Nikolas Häckel
Bürgermeister der Gemeinde Sylt



Andreas Hein

Andreas Hein
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Stadtwerke Heide



Markus Herrera Torrez

Markus Herrera Torrez
Oberbürgermeister der Stadt Wertheim



Markus Ibert

Markus Ibert
Oberbürgermeister der Stadt Lahr/Schwarzwald



Adolf Kessel

Adolf Kessel
Oberbürgermeister der Stadt Worms



Sylvio Krause

Sylvio Krause
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und
Bürgermeister der Gemeinde Amtsberg



Ingbert Liebing

Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer beim Verband
kommunaler Unternehmen (VKU)



Klaus-Otto Meyer

Klaus-Otto Meyer
Bürgermeister der Gemeinde Uelitz





Tobias Meyer
Bürgermeister der Gemeinde Haßloch





Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister der Stadt Jena




Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt




Oliver Rein
Bürgermeister der Stadt Breisach am Rhein




Marcus Schaile
Bürgermeister der Stadt Germersheim





Christian Schweiger
Erster Bürgermeister der Stadt Kelheim





Marco Steffens
Oberbürgermeister der Stadt Offenburg




Klaus Wagner
Bürgermeister der Stadt Grünstadt




Manfred Wagner
Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar




Markus Zwick
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens